

*Herr Präsident,
Herr Regierungsrat,
geschätzte Anwesende,*

Bei diesem Geschäft geht es um eine Gesamtrevision der Zonenplanung der Gemeinde Niederwil. Das heisst, es geht hier nicht nur um einzelne Teilzonen. Somit wird und ist auch eine Gesamtschau nötig. Die SP – Fraktion zeigt sich dabei besorgt, dass die Gemeinde schon heute eine viel zu grosse Bauzonenreserve aufweist. Stehen den knapp 2`400 Einwohnerinnen und Einwohner doch bereits heute schon 13.3 ha unüberbautes Land zur Verfügung. Im Artikel 75 der Bundesverfassung wird zwar der haushälterische Umgang mit dem Boden festgeschrieben. Doch davon ist in der Gemeinde Niederwil noch wenig zu spüren. Wir werden jedoch aufgrund der Entwicklungsmöglichkeiten von Niederwil und Nesselbach hier beide Augen zudrücken. Wozu wir jedoch niemals Hand bieten können, ist eine noch weiter gehende Einzonung im Gebiet „Fendler“. Dies aus folgenden Gründen: 1. Mit 4,8 ha Industrie- und Gewerbezone stehen in der Gemeinde mehr als nur genügend Landreserven zur weiteren Entwicklung zur Verfügung. Diese zusätzliche Einzonung widerspricht sämtlichen Zielsetzungen, widerspricht dem Bundesrecht und ist mit Art. 15 RPG nicht vereinbar. 2. Hier handelt es sich, wie schon erwähnt um eine Gesamtplanung und diese Zone ist nicht in dieses Gesamtkonzept eingebettet und auch der Gemeinderat kann der nicht zustimmen. 3. Die wichtigen Elemente; Siedlung und Verkehr sind nicht aufeinander abgestimmt. Im Gebiet „Fendler“ könnte alles erstellt werden. Von Fachmärkten, über Lidel und Aldi, verkehrsintensiven Einrichtungen bis hin zu 12m hohen Bauten. 4. Diese Gebiet weist keinen eigentlichen Siedlungszusammenhalt auf und in der südlichen Hälfte würde einmal mehr gut geeignete Fruchtfolgefläche verschwinden. 5. Es kann und darf nicht sein, dass aufgrund von Eigeninteressen das Gebiet nahe der Reuss und damit der Gesamteindruck des Reusstales durch irgendwelche Bauten verschlechtert werden. Wir dürfen nicht Individualinteressen, einer einzelnen Person, allen Gesamtinteressen einer Gemeinde oder der Raumplanung vorsetzen. 6. Durch diese „Spontaneinzonung“ konnten die Bürgerinnen und Bürger keine eigentliche Stellung nehmen und es bestand auch keine Beschwerdemöglichkeit. Damit wurden die demokratischen Rechte, welche bei Nutzungsplanänderungen bestehen, kurzerhand ausgehebelt. Aus all diesen Gründen, empfiehlt ihnen die einstimmige SP- Fraktion den Anträgen der Regierung zu folgen und die Gewerbe- und Industriezone im Gebiet „Fendler“ nicht zu genehmigen und auch allfällige Anträge der SVP abzulehnen. Besten Dank. *Mit 58: 71 Stimmen wurde das Geschäft an die Gemeinde zurückgewiesen mit dem Auftrag, dieses Gebiet einer geeigneten Bauzone zu zuweisen.*